



---

# AMTLICHE MITTEILUNG

**Bochum, 27.04.2021**  
**Laufende Nr.: 04/21**

Bekanntgabe des

## **Präsidiumsbeschlusses**

der Technischen Hochschule Georg Agricola

Staatlich anerkannte Hochschule  
der DMT-Gesellschaft für Lehre und Bildung mbH

zur Bewältigung der durch die Coronavirus  
SARS-CoV-2 -Epidemie gestellten Her-  
ausforderungen in Lehre und Studium im  
Sommersemester 2021

---

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 82a des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz -HG) in Verbindung mit der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung hat das Präsidium der Technischen Hochschule Georg Agricola durch Beschluss vom 23.04.2021 für die Prüfungen des Sommersemesters 2021 die nachfolgenden, Lehre, Studium und Prüfungen betreffenden Regelungen erlassen.

Diese Regelungen sind dazu bestimmt, die in der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung beschriebenen Ziele zu verwirklichen und die Herausforderungen für Studium, Lehre und Prüfungen, die sich für die THGA durch die Coronavirus SARS-CoV-2-Epidemie ergeben, zu bewältigen. Die bestehenden Prüfungsordnungen bleiben in Kraft, allerdings gelten die nachstehend genannten abweichenden Regelungen jeweils vorrangig.

## **1. Anmelde- und Prüfungszeiträume**

Für das Sommersemester 2021 gelten folgende Anmelde- und Prüfungszeiträume:

### **Vortermin:**

Anmeldezeitraum (3 Wochen vorher):	14.06.2021 bis 25.06.2021
Prüfungsphase für Online-Prüfungen in elektronischer Form:	19.07.2021 bis 24.07.2021
Mündliche Prüfung (Prüfungsphase für Online-Prüfungen mittels Videokonferenz)	19.07.2021 bis 07.08.2021
Durchführungsphase Hausarbeiten:	26.07.2021 bis 07.08.2021

### **Nachtermin:**

Anmeldezeitraum (3 Wochen vorher):	02.08.2021 bis 13.08.2021
Mündliche Prüfung (Prüfungsphase für Online-Prüfungen mittels Videokonferenz)	06.09.2021 bis 25.09.2021
Durchführungsphase für Hausarbeiten:	06.09.2021 bis 18.09.2021
Prüfungsphase für Online-Prüfungen in elektronischer Form:	20.09.2021 bis 25.09.2021

Abmeldungen von Prüfungen bleiben auch über den Anmeldezeitraum hinaus **bis eine Woche vor der jeweiligen Prüfung** sowie aus wichtigen Gründen möglich.

Hiervon ausgenommen sind die Abmeldungen von mündlichen Prüfungen.  
Für diese gilt:

Vortermin: Abmeldungen von mündlichen Prüfungen müssen bis zum 12.07.2021 erfolgen.  
Nachtermin: Abmeldungen von mündlichen Prüfungen müssen bis zum 30.08.2021 erfolgen.

## **2. Prüfungen**

Die Hochschulprüfungen werden in elektronischer Form oder in elektronischer Kommunikation abgenommen (§ 6 Abs. 1 Corona-Epidemie-Hochschulverordnung). Der Grundsatz der prüfungsrechtlichen Gleichbehandlung gilt unter den Bedingungen der Epidemie und damit in Ansehung der Berufsgrundrechte der Studierenden und in Ansehung des Umstands, dass die Studierenden von der Epidemie sämtlich gleichermaßen betroffenen sind. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass dieser auf die Bedingungen der Epidemie bezogene Grundsatz eingehalten wird.

Abweichend von den geltenden Hochschulprüfungsordnungen sowie aller zugehörigen Studienordnungen für die an der THGA angebotenen Bachelor- und Masterstudiengänge können für die Module aller Studiengänge ausschließlich folgende Prüfungsformen gewählt werden:

- a) Online-Prüfung in elektronischer Form
- b) Mündliche Prüfung mittels Videokonferenz
- c) Ausarbeitung
- d) Hausarbeit

Unabhängig von der Festlegung im Studienverlauf- und Prüfungsplan kann jede der vorstehend genannten Prüfungsformen gewählt werden.

Prüfungsform im Vor- und Nachtermin müssen identisch sein.

Abweichend von § 10 Abs. 3 Satz 2 Bachelor- und Master-HPO legt der Prüfungsausschuss mindestens 6 Wochen vor einem Prüfungstermin die Prüfungsform und Prüfungsdauer fest.

Eine Übersicht über die organisatorische Umsetzung der Prüfungsformen wird jeweils in Form einer Handreichung rechtzeitig bekannt gegeben.

### **zu a) Prüfungsform Online-Prüfung in elektronischer Form:**

Die Prüfungsform „Online-Prüfung in elektronischer Form“ sind schriftliche Arbeiten mit freier Quellennutzung (Open-Book-Klausuren) oder mit eingeschränkten Hilfsmitteln (Vertrauensklausuren). Die Hilfe Dritter ist unzulässig.

Durchführungsformen sind:

- Online-Klausur (OK): Die Bearbeitung der Aufgabenstellung erfolgt handschriftlich.  
oder
- Online-Test (OT): Die Bearbeitung der Aufgabenstellung erfolgt durch digitale Eingabe.

Bei der Festlegung der Bearbeitungszeit ist zu berücksichtigen, dass ausreichend zusätzliche Zeit für die elektronische Abgabe zur Verfügung steht.

Die Zurverfügungstellung der Prüfungsaufgaben erfolgt in elektronischer Kommunikation. Der gleichzeitige Zugang zu der Prüfungsaufgabe für alle Studierenden ist sicher zu stellen.

Es gilt das allgemeine Zitiergebot. Aus anderen Werken übernommene Inhalte sind kenntlich zu machen, wörtliche oder sinngemäße Textübernahmen ohne Kenntlichmachung der Quelle werden, als Täuschungsversuch gewertet.

Bei der Abgabe haben die Studierenden zu versichern, dass sie ihre Arbeit selbständig und ohne Hilfe Dritter angefertigt und Zitate als solche mit Angabe der Quelle kenntlich gemacht haben.

### **zu b) Mündliche Prüfungen (M):**

Mündliche Prüfungen werden mittels Videokonferenz durchgeführt.

Die Prüfung darf nicht - auch nicht mit Hilfe mobiler Endgeräte - aufgezeichnet werden. Zur Authentifizierung der zu Prüfenden ist die Zoom-Konferenz im Rahmen eines Moodle- Kurses durchzuführen.

### **zu c) Ausarbeitung (A):**

Eine Ausarbeitung (A) kann für Module nur dann als Prüfungsform angeboten werden, wenn im Sommersemester 2021, zu diesem Modul eine Lehrveranstaltung angeboten wird oder die Ausarbeitung als Prüfungsform in der jeweiligen Hochschulprüfungsordnung als Prüfungsform festgelegt ist.

### **zu d) Hausarbeit (H):**

Die Prüfungsform der Hausarbeit (H), genaue Bezeichnung im Prüfungskontext „Hausarbeit im Onlineformat“, kann nur in den für Hausarbeiten festgelegten Prüfungsphasen durchgeführt werden. Über Art, Umfang und Bearbeitungsdauer entscheidet der Lehrende, wobei die Bearbeitungsdauer 1 Werktag nicht unterschreiten und 3 Werktage nicht überschreiten darf. Diese ist vor Beginn des Anmeldezeitraums durch die Prüfenden festzulegen. Die zeitliche Koordination innerhalb der Durchführungsphase für Hausarbeiten (siehe 1.) erfolgt durch die Prüfungsplanung.

## **3. Prüfungsdurchführung**

Für alle Online-Prüfungen ist der Prooodle-Server zu nutzen, da nur so die Prüfungsereignisse rechtssicher dokumentiert werden können.

Online-Prüfungen in elektronischer Form und Hausarbeiten werden über das Prüfungssystem (Prooodle) in den auf HISinOne angegebenen Zeiten durchgeführt.

Mündliche Prüfungen werden von den Prüfenden mit den Prüflingen einvernehmlich abgestimmt.

Bei Prüfungen desselben Semesters darf es nicht zu Überschneidungen kommen; eine mündliche Prüfung darf nicht gleichzeitig mit einer Klausur durchgeführt werden. Die Prüfenden müssen daher Alternativtermine anbieten.

Als Hardware-Ausstattung ist für die Studierenden ein Standard-PC mit Internetzugang, eine Kamera, ein Mikrofon, ein Smartphone bzw. Scanner sowie ein Drucker erforderlich.

## **4. Prüfungsrücktritt**

Bei Prüfungsrücktritt und Prüfungsversäumnis finden ausschließlich die Regelungen in den Prüfungsordnungen der THGA Anwendung; die Rücktrittsregelungen der Corona- Epidemie-Hochschulverordnung in der jeweils gültigen Fassung gelten nicht.

## **5. Wiederholungen von Prüfungsleistungen**

Für Prüfungen, die abgelegt und nicht bestanden wurden, finden die Regelungen der Hochschulprüfungsordnungen der THGA Anwendung. Ggf. anderslautende Regelungen der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung in der jeweils gültigen Fassung gelten nicht.

Bochum, 27.04.2021

Prof. Dr. Jürgen Kretschmann

Präsident

Technische Hochschule Georg Agricola